



Anmeldung

zur

Pflanzenschutz-Sachkundeprüfung für die Anwender von Pflanzenschutzmitteln (§1 u. 3 der Pflanzenschutz-Sachkunde-Verordnung vom 27.06.2013, Tätigkeiten nach §9 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 PflSchG)

.....
Name Vorname

.....
Straße, Haus-Nr. Ortsteil

.....
PLZ, Wohnort Telefon

.....
Geburtsort Geburtsdatum

E-Mail Adresse:

Ich habe die Prüfung

- ☐ noch nie abgelegt.
- ☐ einmal ohne Erfolg abgelegt
- ☐ zweimal ohne Erfolg abgelegt

Prüfungsleistungen zur Anrechnung

- ☐ Fachtheorie in schriftlicher Form
- ☐ Fachtheorie in mündlicher Form
- ☐ Fachpraxis

Bitte Nachweis beilegen!!

Die Festlegung des Prüfungstermins und -ortes erfolgt durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg-Erding.

Hiermit bestätige ich auch, die Hinweise auf der Rückseite, v.a. zur Wiederholungsprüfung und zum Datenschutz gelesen zu haben und zu beachten.

.....
Ort, Datum Unterschrift

**Schriftliche Anmeldung an
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg-Erding
Dr. Ulrich-Weg 4
85435 Erding**

oder per Fax an: 08122-480-1099 oder per **E-Mail** an: poststelle@aelf-ee.bayern.de

Wichtige Hinweise zur Wiederholungsprüfung:

Eine Prüfung, die nicht bestanden ist, kann in einem Zeitraum von zwei Jahren nach dem Zeitpunkt der Mitteilung der Ergebnisse der ersten Prüfung zweimal wiederholt werden. In der Wiederholungsprüfung ist der Prüfling auf Antrag von der Prüfung in einzelnen Prüfungsteilen zu befreien, in denen Leistungen in einer vorangegangenen Prüfung mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet worden sind und er sich innerhalb von einem Jahr, gerechnet vom Tage der Bekanntgabe der Ergebnisse der nicht bestanden Prüfung an, zur Wiederholungsprüfung anmeldet.

Der Antrag auf Wiederholungsprüfung ist bei der gleichen Behörde zu stellen, bei der die vorausgegangene Prüfung erfolgte. In begründeten Fällen kann diese Behörde mit Zustimmung des Antragstellers die Prüfung bei einer anderen Behörde zulassen.

Ich beantrage,

- ☐ die Befreiung von einzelnen Prüfungsteilen, in denen mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden
- ☐ die Abnahme der Prüfung bei einer anderen Behörde (bitte hier gewünschte Behörde angeben), Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
....., weil (bitte Gründe angeben)
.....

Die Prüfungsgebühr beträgt – auch im Falle einer Wiederholungsprüfung – 35,00 Euro. Diese ist mit Abgabe dieser Prüfungsanmeldung fällig und ist anhand der Ihnen noch zu übersendenden Kostenrechnung zu begleichen. Mit Übersendung der Kostenrechnung werden Sie zur Prüfung zugelassen, ein separater Zulassungsbescheid erfolgt nicht.

Sofern ein Dritter die Kosten übernimmt, bitte vollständig ausgefüllte Kostenübernahme-Erklärung beifügen.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist Ihr zuständiges Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Die Daten werden erhoben, um das Prüfungsverfahren durchzuführen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen und der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung.

Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie auf der Internetseite des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding abrufen. Sie können diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder vom behördlichen Datenschutzbeauftragten erhalten.

Zum Zweck der Zahlungsabwicklung werden Ihre hierfür erforderlichen Daten der Staatsoberkasse Bayern in Landshut übermittelt. Sollte die Zahlungsfrist nicht eingehalten werden, so wird, wenn es sich um eine öffentlich-rechtliche Forderung handelt, die Forderung durch das für die Vollstreckung zuständige Finanzamt begetrieben, wenn es sich um eine privatrechtliche Forderung handelt, durch das zuständige Fiskalat am Landesamt für Finanzen gerichtlich geltend gemacht. Die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten werden dann dem zuständigen Finanzamt/ dem zuständigen Fiskalat am Landesamt für Finanzen übermittelt.

Ansprechpartner am AELF Ebersberg-Erding:

Herr Mitterer (08122 480-1215)
Herr Dr. Schächtl (08122 480-1210)
Herr Eberl (08092 2699-1252)